



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	25.11.2020

### Gesellschafterversammlung und Beirat der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages kann jeder Gesellschafter bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die einem Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abstimmen. Neben den Mitgliedern sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreter zu wählen.

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages wird zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ein Beirat gebildet. Die Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen. Der Gesellschafterversammlung wurde in der Vergangenheit vorgeschlagen, dass von allen nicht bereits im Aufsichtsrat vertretenen konzessionsgebenden Gebietskörperschaften je ein Vertreter in den Beirat berufen wird.

#### Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH werden gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Verwaltungsvorschlag	Verwaltungsvorschlag
2. _____	_____

Die der Stadt zustehenden Stimmen werden einheitlich abgegeben durch:  
\_\_\_\_\_ im Falle der Abwesenheit durch \_\_\_\_\_

Als Vertreter der Stadt Heinsberg für den Beirat der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH wird vorgeschlagen:  
\_\_\_\_\_